

**Einfache Anfrage Sulzer-Wil:****«Die Belastungsgrenzen bei der IPV sind zu hoch – Warum setzt die Regierung einseitig auf die Erhöhung des Selbstbehaltes?»**

Die Regierung hat die Parameter für die Prämienverbilligung für das Jahr 2019 beschlossen. Es fällt auf, dass die Regierung einseitig auf die Erhöhung des Selbstbehaltes der Versicherten und die Erhöhung der Referenzprämien setzt. Damit steigt die Belastung durch die Krankenkassenprämien für Einzelpersonen und Familien weiter an.

Die Belastungsgrenzen wurden je nach Modellhaushalt auf rekordhohe 16–20 Prozent angehoben. Bei der Einführung der Prämienverbilligung galt das Ziel, dass maximal 8 Prozent des massgebenden Einkommens für Krankenkassenprämien aufgewendet werden sollen. Belastungsgrenzen von bis zu 20 Prozent sind offensichtlich viel zu hoch.

Um das Budget einzuhalten, hätte die Regierung auch andere Parameter wie die Einkommensobergrenze oder die Vermögensobergrenze verändern können, um die Mehrbelastungen für Familien eingrenzen zu können.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat die Regierung einseitig auf die Erhöhung der Belastungsgrenzen gesetzt?
2. Warum wurden nicht andere Parameter, wie die Einkommensobergrenze oder die Vermögensobergrenze angepasst?
3. Was sind die konkreten Auswirkungen des Regierungsratsbeschlusses für bisher Anspruchsberechtigte?
4. Wieviel Geld steht im Jahr 2019 für die ordentliche individuelle Prämienverbilligung zu Verfügung?
5. Um wie viele Personen reduziert sich voraussichtlich im Jahr 2019 der Kreis der Anspruchsberechtigten?»

10. Januar 2019

Sulzer-Wil